

**G. R. S. 4/2023**

**Niederschrift**

aufgenommen anlässlich der am Mittwoch, dem 29. November 2023, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Kaisersdorf (Pensionistenraum), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderäte Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Gerhard SAGMEISTER, Christian WIEDENHOFER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Maria SCHUNERITS, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER und Agron MALOKU, sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

**Abwesend:** Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc. (entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Natascha HOFFMANN und Irene WAGNER betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 29. September 2023 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

**TAGESORDNUNG:**

1. Erster Nachtragsvoranschlag 2023.  
(1a. mittelfristiger Finanzplan).
2. Aufnahme eines Darlehens für den Kauf der Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf.
3. Allfälliges.

**Ad Punkt 1.)** Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des geplanten Ankaufs des Streckhofes, Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf, die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags notwendig ist.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023 durch den Gemeindevorstand am 13.11.2023 angehört bzw. beschlossen wurde. Der Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023 war durch zwei Wochen (14.11.2023 – 28.11.2023) im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Eine Kopie des Voranschlagsentwurfes 2023 wurde den Oblenuten der SPÖ, ÖVP und BESTE am 14.11.2023 zugestellt. Zum Voranschlagsentwurf sind keine Erinnerungen eingebracht worden. Der Bürgermeister erläutert ausführlich den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf und verweist auf die vorliegenden Richtlinien für das Haushaltsjahr 2023 des Amtes der Bgld. Landesregierung vom November 2022, Zahl: A2/G.G1279-10010-2-2022. Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015, der Bgld. GemO 2003 und der Bgld. GHÖ 2020, jeweils i.d.g.F., mit seinen erforderlichen Bestandteilen erstellt.

Summe – Erträge:	€ 1.414.100,00
Summe – Aufwendungen:	€ <u>1.384.500,00</u>
Nettoergebnis (Saldo 0):	€ 29.600,00

Nettofinanzierungssaldo:	€ 167.600,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit: -	€ <u>81.700,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5):	€ 85.900,00

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Kaisersdorf für das Haushaltsjahr 2023 und dass gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € 29.600,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 85.900,00.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig den im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlags erstellten, vorliegenden mittelfristigen Finanzplan.

**Ad Punkt 2.)** Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2023 (TOP. 6), bezüglich Kaufvorvertrag über den Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaisersdorf und Herrn Erich Pfneisl. Der Kaufpreis beträgt € 235.000,00 zuzüglich Grunderwerbsteuer samt gerichtlicher Eintragungsgebühr in Höhe von € 10.810,00 und Notarkosten in Höhe von € 7.562,50. Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde (Abteilung 2) des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 05.10.2023, Zahl: A2/G.KAISER-10005-14-2023, in dem der Gemeinde Kaisersdorf mitgeteilt wurde, dass die finanzielle Vertretbarkeit für den Ankauf des Streckhofes gegeben ist. Der gesamte Kaufpreis inkl. Nebenspesen in Höhe von € 253.372,50 soll zum Teil durch Sonderbedarfszuweisungen des Landes Burgenland, zum Teil durch Eigenmittel sowie zum Teil auch über ein Darlehen in Höhe von € 150.000,00 fremdfinanziert werden. Es wurde diesbezüglich eine Finanzierungsanfrage an drei Kreditinstitute gestellt. Der Amtsleiter erläutert die vorliegenden Finanzierungsangebote der Hypo-Bank Burgenland AG, 7000 Eisenstadt und der Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen., 7372 Draßmarkt. Ein Angebot der Bank Austria wurde nicht abgegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), dass bei der Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen, Hauptstraße 29, 7372 Draßmarkt, ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 für den Ankauf des „Streckhofes“, Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf, unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden soll:

Laufzeit: 10 Jahre, variabler Zinssatz: 4,66 %, gebunden an den 6-Monats-Euribor (letzter Tageswert: 4,058 vom 21.11.2023) mit einem Aufschlag von 0,6 %-Punkten; Mindestzinssatz: 1,25 %; Rückzahlung in 20 halbjährlichen Pauschalraten € 3.673,44 beginnend mit 30.06.2025; Sondertilgungen € 50.000,00 am 31.08.2024 bzw. € 50.000,00 am 31.12.2024; Vorzeitige (Teil-)Tilgungen sind jederzeit ohne Rückzahlungsgebühr möglich.

Die Kreditzuzählung (Auszahlung des Darlehens) soll im Jänner 2024 erfolgen.

Das Darlehen wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 beim investiven Vorhaben „Haus der Begegnung“ aufgenommen und ist im Investitionsnachweis (Jahr 2024) ersichtlich.

**Ad Punkt 3.a.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Weihnachtsfeier Gemeinde/Pensionisten am 17.12.2023.

**b.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Datenschutzcontainer für Entsorgungen im Gemeindeamt.

**c.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Jugendraum im 1. Stock des Gemeindeamtes.

**d.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Rezertifizierung der Volksschule Kaisersdorf als Naturschule am 07.12.2023.

**e.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Erfolgreiche Defi-Schulung am 26.11.2023.

**f.)** Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf, 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, am 14.12.2023.

Schluss der Sitzung: 20:15 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger:

